



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

BA Ägyptologie/Altorientalistik (Kernfach und Beifach), MA Ägyptologie/Altorientalistik

05.06.2013

## 1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*<sup>1</sup> Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter*, die *Curricularen Standards* und die *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
  - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
  - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
  - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
  - Erfahrungen mit Prüfungen,
  - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
  - Berufseinmündung,
  - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung*.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- Reakkreditierungsantrag des Instituts für Ägyptologie und Altorientalistik, Studiengänge BA und MA „Ägyptologie/Altorientalistik“ vom 18.12.2012;
- ein Evaluationsgespräch mit Bachelor- und Masterstudierenden (N= 6) sowie ein Evaluationsgespräch mit der Studiengangleitung im SoSe 2012;
- Lehrveranstaltungsbewertungen für das WS 2011/2012 (Vorlesungen N=31; Seminare N=113; Übungen N=63);
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu dem BA-Studiengang „Ägypten und der Alte Orient (Kern- und Beifach)“ von September 2012;
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu dem MA-Studiengang „Ägypten und der Alte Orient (Kern- und Beifach)“ von Mai 2013;
- Stellungnahme des Fachschaftrates Ägyptologie und Altorientalistik;
- Stellungnahme des ZQ im Rahmen der Erstakkreditierung vom 12. Dezember 2007 zum Studiengangskonzept BA „Ägypten und der Alte Orient“ (Kern- und Beifach);
- Stellungnahme des ZQ im Rahmen der Erstakkreditierung vom 29. April 2010 zum Studiengangskonzept MA „Ägypten und der Alte Orient“.

Ergebnisse aus der JGU-weiten Studieneingangsbefragung der Erstsemester-Studierenden des WS 2008/2009 und des WS 2011/2012 liegen aufgrund zu kleiner Teilnehmerzahlen nicht vor. Ferner liegen aus demselben Grund auch keine Ergebnisse aus den universitätsweiten Absolventenbefragungen vor.

Im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2007 erhielt der Bachelorstudiengang bezüglich seiner fachlichen Ausrichtung eine ausgesprochen positive Bewertung. Der Studiengang wurde damals mit wenigen Nachreichungen bzw. Auflagen erstakkreditiert. Es wurden ferner drei Aspekte benannt, die im Rahmen der Reakkreditierung in den Blick genommen werden sollten. Auf diese wird in den nachfolgenden Abschnitten jeweils näher eingegangen.

- Auswahl und Umfang der angebotenen ägyptischen und altorientalistischen Sprachen (vgl. Abschnitt 3);
- Homogenisierung der Module innerhalb der Fächergruppe Altertumswissenschaften (vgl. Abschnitt 3);
- Ausrichtung an ‚realistischen‘ Berufsfeldern der BA-Absolventen / Ergebnisse aus Absolventen- und Verbleibstudien (vgl. Abschnitt 2 und 4).

Bereits im Vorfeld der Reakkreditierung wurde eine Umbenennung des Studiengangs vorgenommen, da der ursprüngliche Name „Ägypten und der Alte Orient“ – so die Ausführungen des Fachs – die beteiligten Fachdisziplinen nicht hinreichend erkennen ließ und in der Folge auch von Studieninteressierten nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Im Zuge der universitätsinternen Revision wurden ferner einige Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen sowie mit Blick auf eine Flexibilisierung des Curriculums die Zugangsvoraussetzungen für einen Großteil der Module gestrichen.

Im Zuge der Reakkreditierung strebt das Institut für Ägyptologie und Altorientalistik eine Reihe von weiteren Änderungen an, die auf Basis der bisherigen Erfahrungen, institutsinterner Befragungen und der Ergebnisse der zentralen Qualitätssicherungsinstrumente abgeleitet wurden.

Externe Gutachter/-innen wurden in die aktuelle Reakkreditierung nicht einbezogen, da das Institut für Ägyptologie und Altorientalistik in erster Linie strukturelle Veränderungen im Sinne einer Verbesserung der Studierbarkeit und Flexibilisierung des Curriculums vorgenommen hat. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Neuausrichtung des Wahlpflichtbereichs, die Einführung eines von allen drei Disziplinen gemeinsam gestalteten Einführungsmoduls und die Umwandlung einer Reihe von Vorlesungen in Seminare.

Der vorgelegte Reakkreditierungsantrag wurde im Ausschuss für Lehre und Studium des Fachbereichs 07 unter Einbeziehung der Studierenden zur positiven Empfehlung weitergeleitet und im Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 einstimmig verabschiedet. Dem Fachbereichsrat vorausgegangen waren – so die Ausführungen im Antrag – Treffen der Institutsleitung mit der Beauftragten für Studienangelegenheiten sowie Sitzungen der kollegialen Leitung unter Einbeziehung aller Statusgruppen.

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

## **2. Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs**

### ***Allgemeines Studiengangprofil***

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.A. „Ägyptologie/Altorientalistik“ setzt sich aus einem Kernfach (120 LP/ 36 SWS) und einem Beifach (60 LP/ 24 SWS) zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Im Masterstudiengang „Ägyptologie/Altorientalistik“ werden 120 LP (22 bzw. 24 SWS) erworben; hier beträgt die Regelstudienzeit vier Semester.

Beide Studienprogramme werden vom Institut für Ägyptologie und Altorientalistik angeboten. Zum WS 2008/2009 wurde der Bachelorstudiengang an der JGU Mainz erstmals angeboten; zum WS 2010/2011 der Masterstudiengang. Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

### ***Studiengangkonzept und Qualifikationsziele***

Das fachliche Profil des Studiengangs sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. So besteht das zentrale Ziel des Bachelorstudiengangs laut Antrag nach wie vor in dem Erwerb von Grundkenntnissen zu den Kulturen des Alten Ägyptens und des Alten Vorderen Orients. Von den drei im Studiengang vereinten Fachdisziplinen *Ägyptologie*, *Altorientalische Philologie* und *Vorderasiatische Archäologie* ist ein Schwerpunkt zu wählen, der den weiteren Studienverlauf bestimmt. Der Masterstudiengang soll nach den Angaben im Antrag im Kern dazu befähigen, relevante Quellen mit den Methoden der beteiligten Disziplinen wissenschaftlich zu bearbeiten, wobei dem interkulturellen Umfeld eine wichtige Bedeutung zukommt.

Auf Basis der Ausführungen im Reakkreditierungsantrag<sup>2</sup> und der Darstellungen im Modulhandbuch bleibt aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung festzuhalten, dass die Vermittlung sowohl von **fachlichen als auch von überfachlichen Kompetenzen** aus den Ausführungen des Antrags deutlich hervorgeht. Mit Blick auf die Darstellung der genannten Kompetenzen in den einzelnen Modulen sollten vor allem die genannten Sozialkompetenzen (Diskussionskultur und Teamarbeit) und Selbstkompetenzen (Selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen und Arbeiten) stärker als bisher in den Lernzielen expliziert werden und sich auch in den entsprechenden Prüfungsformen niederschlagen (vgl. hierzu ausführlicher Abschnitt 3).

Ferner wird im Reakkreditierungsantrag überzeugend dargestellt, dass das Studiengangskonzept die Bereiche der **wissenschaftlichen Befähigung**, die Befähigung zum **gesellschaftlichen Engagement** und zur **Entwicklung der Persönlichkeit** in umfänglichem Maße berücksichtigt.

Offen bleibt auf Basis der Ausführungen im Antrag, inwieweit die **Erfordernisse des Arbeitsmarktes** bei der Überarbeitung des Bachelorstudiengangs berücksichtigt wurden, bspw. über die Einbindung oder über Empfehlungen von Arbeitgebern/-innen, Berufsverbänden, Fachgesellschaften und Alumni-Netzwerken.

→ Da der Ausrichtung des Studiengangs an konkreten Berufsfeldern der BA-Absolventen im Rahmen der Reakkreditierung besondere Beachtung geschenkt werden soll, sich hierzu aber keine näheren Ausführungen im Antrag finden, wird zunächst ein Nachtrag erbeten, wie mit dieser Frage seit dem Start des Studiengangs umgegangen wurde.

### **Praxisanteile**

Über das Bachelormodul „ÄG/AO 10“ und das Mastermodul „ÄG/AO 19“ ist jeweils ein Praxisanteil vorgesehen, der den Studierenden die Möglichkeit bietet, entweder Praktika in verschiedenen Einrichtungen zu absolvieren (z.B. bei Ausgrabungen, in Museen, Archiven, Verlagen oder in wissenschaftlichen Einrichtungen) und/oder an Kurzexkursionen zu einschlägigen Museen oder Ausstellungen teilzunehmen.<sup>3</sup> Die Module sind mit 9 bzw. 10 LP versehen, die flexibel erworben werden können.

Vor dem Hintergrund der anfänglich geringen Zahl an Kernfachstudierenden im B.A. Studiengang liegen – so die Ausführungen im Antrag – bisher erst wenige Erfahrungsberichte vor. Praktika seien zumeist auf (Lehr-) Grabungen, in Museen, im universitätsinternen Forschungsbetrieb und in speziellen Lehrveranstaltungen absolviert worden und würden seitens der Studierenden im Hinblick auf die spätere Berufspraxis als sehr wertvoll erachtet.

→ Es wird zunächst um eine Einschätzung seitens des Instituts gebeten. Beratend steht die Prüfungswerkstatt des ZQ, Frau Dipl.-Soz. Claudia Huschto, zur Verfügung.

Im Evaluationsgespräch mit den Studierenden äußerten sich die Teilnehmer/-innen dahingehend, dass es zwar jetzt bereits möglich sei, an Exkursionen in benachbarten Fächern (z.B. der Archäologie) teilzunehmen. Allerdings wünsche man sich Veranstaltungen mit einem stärkeren inhaltlichen Bezug zum jeweils eigenen Studienschwerpunkt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Antrag, S. 5.

<sup>3</sup> Vgl. Modulhandbuch, S. 21

→ Es wird um eine Einschätzung gebeten, ob und in welchem Ausmaß gewährleistet werden kann, dass Exkursionen in allen drei Schwerpunkten des Bachelorstudiengangs angeboten werden.

### **Zugangsvoraussetzungen/Auswahlverfahren/Anerkennungsregeln**

Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Kernfach ist vorgesehen, dass die Studierenden über ausreichende französische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen bzw. dass die Studierenden die Bereitschaft besitzen, sich entsprechende Kenntnisse in den ersten Studiensemestern anzueignen.

Im Antrag auf Reakkreditierung finden sich keine Angaben, wie die Anerkennung von Leistungen erfolgt, die an anderen Hochschulen und aus Bereichen außerhalb der Hochschule stammen. Allerdings zeigen die Erfahrungen der befragten Studierenden, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bisher problemlos erfolgt sei.

Unabhängig von der Situation am Institut für Ägyptologie und Altorientalistik sind Leistungen entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen<sup>4</sup> zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr<sup>5</sup>. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.<sup>6</sup>

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfung Rechnung getragen wird. In der Zwischenzeit bietet es sich an, diese Sachverhalte in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung zu berücksichtigen und das Verfahren auf die erworbenen Qualifikationen/Kompetenzen abzustimmen. Dasselbe gilt für Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

### **Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region**

Die universitätsinternen Kooperationen haben sich nach den Aussagen im Antrag bewährt. Vereinbarungen bestehen mit sämtlichen Fachdisziplinen des Fachbereichs 07. Die dem Antrag beigefügte Vereinbarung über gegenseitige Lehrimporte innerhalb der Institute des Fachbereichs 07 verdeutlicht dabei die Vielfalt an möglichen Veranstaltungen, welche die Studierenden des Kernfachs sowie dann später im Masterstudiengang im Rahmen des Moduls „Ergänzende Kompetenzen“ wählen können.

---

<sup>4</sup> Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

<sup>5</sup> Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

<sup>6</sup> Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

Darüber hinaus bestehen fachbereichsübergreifende Vereinbarungen laut Antrag mit den Fachgebieten Mathematik (FB 08), Publizistik (FB 02), Geographie (FB 09) und Biologie (FB 10). Eine Vereinbarung zwischen den Fachbereichen 07 und 08 wurde den Unterlagen ebenfalls beigelegt. Diese Vereinbarung besitzt vorerst Gültigkeit bis 2015 und beinhaltet verschiedene Module im Umfang von 6 LP, die von den Bachelor- und Masterstudierenden der Ägyptologie/Altorientalistik gewählt werden können. Überdies kann auch jede andere Veranstaltung ohne Zugangsvoraussetzung am Fachbereich seitens der Studierenden belegt werden.

→ Es wird noch um eine Nachreichung der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit den genannten Fachbereichen 02, 09 und 10 gebeten.

Im Rahmen der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs wurden vielfältige universitätsexterne Kooperationspartnerschaften angesprochen. Etwaige Veränderungen im Hinblick auf diese universitätsexternen Vernetzungen und Kooperationen scheinen sich laut Antrag nicht abgezeichnet zu haben.

### ***Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs***

Im Rahmen der Erstakkreditierung fand sich unter den ausgesprochenen Auflagen die Integration eines optionalen Auslandsaufenthalts im idealtypischen Studienverlaufsplan, woraufhin das Institut für Ägyptologie und Altorientalistik auf die Empfehlung eines Auslandsaufenthaltes nach dem vierten Semester verwies. Die Zahl der Bachelorstudierenden, die bisher einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist nach den Angaben des Faches gering. Vornehmlich werde dieser im 5. Semester absolviert, ohne dass sich hierdurch die Gesamtstudiendauer verlängert habe. Gestützt werden diese Einschätzungen seitens der befragten Studierenden, unter denen sich sowohl Studierende fanden, die einen Auslandsaufenthalt bereits realisiert haben oder momentan planen.

Fremdsprachliche Lehrangebote in Form des Erwerbs einer alten bzw. modernen Fremdsprache sind für die BA-Studierenden des Kernfachs über das Modul „Ergänzende Kompetenzen“ im Umfang von max. 6 LP zu erwerben. Der Masterstudiengang enthält ebenfalls ein solches Modul im Umfang von 15 LP.

Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung stellt sich die Frage, welche Erfahrungen mit dem Modul der „Ergänzenden Kompetenzen“ auf Bachelor- und Masterebene gesammelt wurden.

→ Es wird um eine Einschätzung gebeten, welche Veranstaltungen in diesem Modul konkret besucht werden, vor allem auch in welchem Umfang diese Module von den Studierenden zum Erwerb von Fremdsprachen genutzt werden.

→ Im Master-Modul sollen u.a. Arbeitstechniken zur mündlichen und schriftlichen Präsentation sowie Informationskompetenzen vermittelt werden. Der gewählte Zeitpunkt zur Vermittlung dieser Kompetenzen erscheint – betrachtet man den gesamten Studienverlauf – etwas spät. Auch in dieser Hinsicht wird um eine kurze Rückmeldung gebeten.

### **3. Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination**

#### ***Curriculum – Bachelor & Master***

##### *Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflicht-Veranstaltungen*

Im Rahmen des Evaluationsgesprächs, das vor der Einreichung des Reakkreditierungsantrags stattfand, merkten die Studierenden an, dass die Wahl *zwischen* den drei Schwerpunkten als äußerst positiv betrachtet wird, allerdings nur sehr bedingt von einer *Wahlfreiheit innerhalb* des jeweiligen Schwerpunkts gesprochen werden könne, da zwar grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, alternative Veranstaltungen zu wählen, diese aber häufig nur einmal im Jahr stattfinden würden. Auch seitens der Fachvertreterinnen wurde eingeräumt, dass „Wahlfreiheit“ nicht der geeignete Begriff für den Studiengang darstelle. So bestünde zwar ein Spektrum an alternativen Veranstaltungen (bspw. im Bereich der Sprachen), die aber nicht in jedem Semester, sondern nur turnusmäßig angeboten würden. Für den einzelnen Studierenden bedeute dies in der Konsequenz, dass er/sie nur das studieren könne, was im jeweiligen Semester auch tatsächlich angeboten werde.

Auch in der Stellungnahme der Studierenden vom 15.08.2012 wird angeregt, das Angebot an Lehrveranstaltungen insgesamt breiter zu gestalten. Hinsichtlich der Veranstaltungen im Schwerpunkt Ägyptologie findet sich zudem die Anmerkung, dass die Studierenden - aufgrund des nur jährlichen Angebots - alternative Veranstaltungen in der Altorientalistik besuchen müssten.

Laut der Angaben im Reakkreditierungsantrag plant das Institut auf Basis der bisherigen Erfahrungen nun die Einführung zweier Wahlpflichtmodule „Profil I und Profil II“, die entweder eine Vertiefung des gewählten Schwerpunktes oder eine Erweiterung der Kenntnisse in einem der anderen beiden Schwerpunkte ermögliche. Diese Änderung trägt auch den Einlassungen der Studierenden des Evaluationsgesprächs Rechnung.

Unklar bleibt auf Basis der vorliegenden Unterlagen derzeit noch, ob und wenn ja in welchem Umfang mit dieser Veränderung auch das Angebot an Lehrveranstaltungen innerhalb der jeweiligen drei Schwerpunkte ausgeweitet wurde.

→ Es wird deshalb darum gebeten, für die Module ÄG 8 und 9 sowie AO 8 und 9 beispielhaft darzustellen, welche konkreten Seminare und Vorlesungen (bspw. exemplarisch für ein Winter- und ein Sommersemester) angeboten werden sollen.

#### ***Weitere Veränderungen***

Neben der Einführung der zwei Profilmodule ist die Etablierung eines von allen drei Disziplinen gestaltetes Bachelor-Einführungsmodul sowie die Umwandlung einer Reihe von Vorlesungen in Seminare geplant.

Zudem wurde eine Vereinheitlichung der LP der einzelnen Module vorgenommen, was der Homogenisierung der Module innerhalb der Fächergruppe Altertumswissenschaften Rechnung trägt.

Hinsichtlich der Einlassung im Rahmen der Erstakkreditierung, der Auswahl und dem Umfang der angebotenen ägyptischen und altorientalischen Sprachen stärker Rechnung zu tragen,

finden sich keine weiteren Angaben im Antrag.

→ Es wird um einen Nachtrag gebeten.

### **Modularisierung und Leistungspunkte**

Aus den vorgelegten Studienverlaufsplänen geht hervor, dass die Gesamtleistungspunktzahl – unabhängig vom gewählten Schwerpunkt – im Kernfach jeweils 120 LP, im Beifach 60 LP, im Masterstudiengang 120 LP beträgt.

→ Mit Blick auf den **Studienverlaufplan** stellt sich die Frage, ob sich die zeitliche Verortung des Moduls „AG/AO 11 Ergänzende Kompetenzen“ ab dem ersten Semester bewährt hat.

Die **Modulgrößen** sowohl im Kern- als auch im Beifach-Studiengang entsprechen mit Größen von 9 bzw. 10 LP der Empfehlung des Senats von 12 +/- 3 LP. Eine Ausnahme bildet das Modul „Ergänzende Kompetenzen“ des Kernfachs mit 6LP. Die Module des Masters umfassen mit Ausnahme des Moduls „Ergänzende Kompetenzen“ jeweils 10 LP.

Die **Moduldauer** sowohl des Kern- als auch des Beifach-Studiengangs beträgt i.d.R. zwei Semester mit Ausnahme des Moduls zu den ergänzenden Kompetenzen und dem Praxismodul, die beide zeitlich flexibel gestaltet werden können. Im Master findet sich das Modul AG/AO 18, das über alle vier Semester hinweg läuft. Für den Bachelorstudiengang findet sich allerdings kein Semester, in dem alle Modul zeitgleich abschließen. Vielmehr bestehen durchgängig zeitliche Überlappungen.

→ Hier stellt sich die Frage, wie dennoch gewährleistet werden, dass die Studierenden bspw. ein Auslandssemester absolvieren, ohne dass sich Schwierigkeiten hinsichtlich des erfolgreichen Abschluss' von Modulen an der Mainzer Universität ergeben.

Der **Bearbeitungsumfang** für die Bachelorarbeit beträgt 10 LP sowie 5 LP für die mündliche Prüfung, für die Masterarbeit 30 LP sowie 5 LP für die mündliche Prüfung.

Die **formalen Aspekte** innerhalb der **Modulbeschreibungen** entsprechen sowohl im Kernfach als auch im Beifach den aktuellen Vorgaben der JGU. Alleiniger Aspekt der Zugangsvoraussetzungen sollte überarbeitet werden. Die landesspezifischen Strukturvorgaben sehen vor, dass eine individuelle und flexible Studiengestaltung durch eine Verknüpfung von Modulen nicht unangemessen eingeschränkt werden sollte.

→ Entsprechend sollte die modulbezogenen Zugangsvoraussetzungen unter Punkt 7. *Zugangsvoraussetzungen* gestrichen und im Sinne von Empfehlungen unter *Punkt 6. Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme* aufgeführt werden.

Was die **inhaltliche Ausgestaltung des Modulhandbuchs** betrifft, erscheinen aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung an einigen Stellen Modifikationen bzw. Konkretisierungen erforderlich:

Die **Lehrveranstaltungsbezeichnungen** sind in einigen Modulen sehr allgemein formuliert und sind zum Teil deckungsgleich mit der Schwerpunktbezeichnung. Dies betrifft im Bachelor Kern- und Beifach die Vorlesungen bzw. Seminare der Vorderasiatischen Archäologie sowie die Veranstaltungsbezeichnungen „Seminar Themen A ...“, „Seminar Themen B ...“.



→ Um eine inhaltliche Konkretion dieser Veranstaltungsbezeichnungen wird gebeten.

→ In einigen Modulen sollte stärker als bisher eine Trennung zwischen Inhalten und den angestrebten Lernergebnissen vorgenommen werden. Exemplarisch sei hier das Modul AO 2 genannt, in dem unter den Lernergebnissen Grundkenntnisse aufgeführt werden, die Inhalte aber nicht näher ausgeführt werden.

→ Auch sind die Inhaltsbeschreibungen, gerade in Anbetracht der LV-Bezeichnungen, in einigen Modulen bisher nur sehr knapp ausgeführt, dies betrifft insbesondere die Module des Kernfachs auf den Seiten 4, 7, 9, 10, 13, 16,22; im Beifach die Module auf den Seiten 5,8,9,11,12,13,14,16; im Master auf den S. 4, 6, 7, 9, 12.

→ Ebenfalls erscheint in einigen Modulen eine Überarbeitung der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll. Die Prüfungswerkstatt des ZQ, Frau Dipl.-Soz. Claudia Huschto, steht Ihnen hinsichtlich dieser Aspekte gerne beratend zur Verfügung.

### **Studienverlaufsplan und studentische Arbeitsbelastung**

Eine gleichmäßige Verteilung der Leistungspunkte gilt als einer von mehreren Maßstäben, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Für Kern-Beifach-Studiengänge gilt an der JGU Mainz, dass Abweichungen von  $\pm 3$  LP von 40 LP im Kernfach und  $\pm 1$  LP von 20 LP im Beifach pro Studienjahr in einzelnen Fällen möglich sind.

Betrachtet man die Studienverlaufspläne, so ergeben sich in den folgenden Fällen größere Abweichungen:

- Schwerpunkt Ägyptologie, Kernfach (5./6. Semester: 45 LP statt 40 LP)
- Schwerpunkt Ägyptologie, Beifach (1./2. Semester: 30 LP statt 20 LP; 3./4. Semester: 25 LP statt 20 LP; 5./6. Semester: 5 LP statt 20 LP)
- Schwerpunkt AOP, Kernfach (5./6. Semester: 45 LP statt 40 LP)
- Schwerpunkt VA, Kernfach (5./6. Semester: 45 LP statt 40 LP)
- Schwerpunkt AOP, Beifach (1./2. Semester: 30 LP statt 20 LP; 3./4. Semester: 25 LP statt 20 LP; 5./6. Semester: 5 LP statt 20 LP)
- Schwerpunkt VA, Beifach (1./2. Semester: 30 LP statt 20 LP; 3./4. Semester: 27 LP statt 20 LP; 5./6. Semester: 3 LP statt 20 LP)
- Im Master fallen insbesondere die 44 Leistungspunkte des 4. Semesters stark ins Gewicht.

Dem einzelnen Studierenden steht es selbstverständlich frei, bei der Gestaltung des individuellen Studienverlaufs von den vorgelegten Studienverlaufsplänen abzuweichen. Im Antrag wird allerdings darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Studienverläufe in vielen Fällen dem idealtypischen Studienverlaufsplan entsprechen.

Folgt man allerdings dem Studienverlaufsplan, so ist für Kernfach-Studierende vor allem das sechste Semester ein sehr arbeitsintensiver Zeitraum, unterstellt man eine Belastung von 10 LP im entsprechenden Beifach. Für Beifach-Studierende ergibt sich vor allem eine hohe Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern.

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden liegt auf Grundlage der

studiengangbegleitenden Qualitätssicherungsinstrumente nur ein Gesamteindruck aus dem Studierendengespräch vor. Gefragt nach dem Zeitaufwand für das Studium, antworteten die Studierenden des Evaluationsgesprächs, dass dieser – wolle man sein Bachelorstudium in sechs Semestern bewältigen – relativ hoch sei. Aussagen hinsichtlich der Belastungen über das Studium hinweg lassen sich nicht treffen.

→ Es wird um eine Rückmeldung gebeten, auf welche Weise eine gleichmäßigere Studienbelastung über die einzelnen Semester erfolgen kann. Die gleiche Frage stellt sich für die Schwerpunkte des Masterstudiengangs, in denen das zweite Studienjahr mit Abweichungen von 6 LP im Studienjahr bzw. 14 LP im letzten Semester ins Gewicht fällt.

→ Zudem wird um eine Vorlage der Verlaufspläne bei Start im SoSe gebeten.

### ***Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem***

Sowohl die Module des Kern- und Beifachs als auch des Masterstudiengangs schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Betrachtet man die Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiengangs in ihrer Gesamtheit, so finden sich als Modulprüfungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Referate.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass im Masterstudiengang als Modulprüfung eine Lehrprobe im Lehrpraktikum oder eine Führung im Museum oder Hausarbeit im Forschungspraktikum vorgesehen ist.

→ Hier stellt sich noch die Frage, wovon die Wahl der Prüfungsform abhängig gemacht wird.

Des Weiteren ist als besonders positiv herauszustellen, dass die einzelnen Prüfungen zeitlich entzerrt über das komplette Semester verteilt werden. So sieht das Prüfungskonzept vor, dass Klausuren und mündliche Prüfungen zum Ende des Semesters stattfinden. Referate werden im Verlauf des Semesters gehalten, Hausarbeiten zumeist im Anschluss an das Semester in der vorlesungsfreien Zeit verfasst.

→ Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung wird als Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung empfohlen, in allen drei Schwerpunkten eine mündliche Prüfung einzuführen.

→ Ebenfalls sollte im Masterstudiengang geprüft werden, an welcher Stelle im Curriculum eine mündliche Prüfung in Vorbereitung auf die Abschlussphase verortet werden kann.

→ Zudem stellt sich die Frage welche bisherigen Erfahrungen mit der Verortung der mündlichen Prüfung im 1./2. Semester gemacht wurden.

### ***Fachliche und überfachliche Studienberatung***

In den Aussagen der befragten Studierenden des Evaluationsgesprächs kommt eine **hohe Zufriedenheit** hinsichtlich der **Informationspolitik** der Studiengangverantwortlichen zum Ausdruck. Die Unterlagen zum Studiengang (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen) seien allen Anwesenden bekannt und würden für die Orientierung im

Studium auch genutzt.

Auch die Homepage werde regelmäßig aktualisiert. Positiv hervorgeben werden des Weiteren die Studieninformationen, die zu Studienbeginn gegeben würden. Die überschaubaren Strukturen in den Fächern unterstützten eine gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden. Ansprechpartner in Beratungsfragen seien bekannt und würden auch rege kontaktiert.

Unzufriedenheit besteht mit Blick auf **Jogustine**. So sei es auch im aktuellen Semester nur teilweise möglich, sich für Lehrveranstaltungen anzumelden. Die Anmeldungen müssten deshalb häufig vor Ort im Studienbüro erfolgen.

→ Es wird um eine Einschätzung gebeten, ob und hinsichtlich welcher Aspekte ggf. weiterhin Verbesserungsbedarf mit Blick auf Jogustine besteht.

### ***Diploma Supplement***

Bereits vorgelegt wurde das Diploma Supplement und ein Beispiel-Transcript für das Kernfach des Bachelorstudiengangs.

→ Es wird noch um eine Vorlage des DS für das Beifach und für den Masterstudiengang jeweils in deutscher und englischer Sprache gebeten.

→ Zudem stellt sich die Frage, ob die jeweiligen Schwerpunkte nicht auch auf dem Transcript ausgewiesen werden sollten.

### ***Geschlechtergerechtigkeit/Studierende in besonderen Lebenslagen***

Im Antrag finden sich keine konkreten Regelungen, wie mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgegangen wird.

Es wird aber darauf verwiesen, dass vor allem durch das sehr gute Betreuungsverhältnis auf individuelle Problemlagen jederzeit Rücksicht genommen werden kann und für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit eine hohe Sensibilität bestehe.

→ Das ZQ bittet dennoch um einen kurzen Nachtrag, welche weiteren möglichen Angebote ggf. am Institut bestehen, die bisher noch nicht im Antrag aufgeführt wurden (z.B. spezielle Angebot für Studierende mit Kind, barrierefreie Zugänge für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, Hilfen für chronisch Kranke, Härtefallregeln bei Behinderungen, Krankheiten oder psychischen Beeinträchtigungen, Gleichstellungsbeauftragte) und wer die Ansprechpartner für diese Fragen im Fach sind.

## **3. Strukturebene: Ausstattung**

### ***Personelle und sächliche Ressourcen***

Als Verhältnis zwischen dem Lehrangebot (in SWS) und der Zahl der dafür zu vergebenden Leistungspunkte innerhalb eines Curriculums sollen 1,5 bis 2 LP pro 1 SWS als Richtwert für Bachelorstudiengänge an der JGU gelten. Eine Abweichung von diesem Modell ist auf Ebene

von Masterstudiengängen aufgrund der zumeist andersartigen Lehr-Lernanforderungen möglich.

Für den Bachelorstudiengang ergibt sich hierdurch ein Wert von 2,5; für den Master ein Wert zwischen 2,2 und 2,3 je nach Schwerpunkt.

→ Vor allem für den Bachelorstudiengang wird um eine Begründung für das offensichtlich höhere Ausmaß des Selbststudiums im Vergleich zu anderen Studiengängen gebeten.

### **Curricular-Normwert**

→ Die Berechnung des CNW der Abteilung Planung und Controlling steht momentan noch aus und wird dem Fach nachgereicht.

### **Betreuungsrelation**

Informationen zur Betreuungsrelation liegen für das Institut für Ägyptologie und Altorientalistik für die Jahre 2005 bis 2009 vor. Im Jahr 2009 betrug diese

a) Studierende/Professur: 48,3

b) Studierende/wissenschaftliches Personal: 15,7

Im Vergleich zum Fachbereich 07 (Studierende/Professur: 78,94 und Studierende/wissenschaftliches Personal: 27,57) ist die Betreuungsrelation am Institut für Ägyptologie und Altorientalistik deutlich günstiger.

## **4. Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung**

Den Angaben im Antrag auf Erstakkreditierung folgend, war der Bachelorstudiengang im Kernfach für 40 Studienanfänger/innen pro Jahr konzipiert. Für das Beifach waren zum damaligen Zeitpunkt noch keine Prognosen möglich. Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen verzeichnete das Institut für Ägyptologie und Altorientalistik in den Studienjahren 2009, 2010 und 2011 insgesamt 54, 36 bzw. 49 Studienanfänger/innen im Bachelorstudiengang, davon 20, 16 bzw. 21 im Kernfach. Insgesamt übersteigt die Zahl der Beifach-Studierenden über den betrachteten Zeitraum die Zahl der Kernfach-Studierenden.

Was die Zahl der Absolvent/-innen betrifft, haben im Zeitraum von SoSe 2011 bis einschließlich WS 2012/2013 insgesamt zehn Studierende den Bachelorstudiengang absolviert, sieben davon sind in den Masterstudiengang übergegangen.

Neben diesen quantitativen Maßzahlen sind auf Basis der leitfadengestützten Studierendengespräche auch einige Tendenzaussagen hinsichtlich des Studiums ins seiner Gesamtheit möglich. Dabei lässt sich konstatieren, dass das Bachelor-/Masterprogramm von den befragten Teilnehmern/innen als positiv und zielführend bewertet wird. In den Aussagen der Studierenden kommt insbesondere eine **hohe Zufriedenheit** mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs, der inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung der Lehrveranstaltungen und der Informationspolitik des Instituts zum Ausdruck. Ebenfalls betont

werden die überschaubaren Strukturen im Fach, die eine gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichten. Diese Äußerungen decken sich mit den äußerst positiven Ergebnissen aus den vorliegenden Lehrveranstaltungs-Bewertungen.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde bereits angeregt, spätestens im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs unter Zuhilfenahme von Absolventen- und Verbleibstudien sowie Arbeitsmarktdaten eine detaillierte Bestandsaufnahme realistischer Einsatzmöglichkeiten für BA-Absolventen/-innen der Ägyptologie und Altorientalistik vorzunehmen.

Allerdings liegen Ergebnisse aus universitätsweiten Absolventen- und Verbleibstudien – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisher äußerst geringen Absolventenzahlen – für den vorliegenden Studiengang noch nicht vor. Gefragt nach deren Erwartungen an das Studium, gab die Mehrheit der Teilnehmer/-innen des Evaluationsgesprächs an, mit dem Studium das Ziel zu verfolgen, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

→ Das ZQ plant, auf Basis der in den kommenden Jahren wachsenden statistischen Basis, die Ergebnisse zum Verbleib von Absolventen/innen (Berufseinmündung sowie weitere Qualifikationswege) in den Blick zu nehmen und eventuelle Ergebnisse dem Fach zuzuleiten.

Den letzten beiden Studieneingangsbefragungen können keine Ergebnisse entnommen werden, da sich an beiden Befragungen zu wenige Studierende beteiligt hatten.

→ Da für das WS 2013/2014 eine nächste Studieneingangsbefragung geplant ist, wird um einen Vorschlag gebeten, wie die Studierenden ggf. besser zu erreichen sind als in den Vorgängerjahren.

Dem Antrag wurde weiterhin eine Stellungnahme von Studierenden vom 15.08.2012 beigelegt. Unklar bleibt momentan noch, inwieweit die hier angesprochenen Punkte in dem nun vorgelegten Studienprogramm bereits ggf. umgesetzt wurden.

→ Es wird deshalb abschließend um eine Kommentierung der genannten Aspekte gebeten.

## Synopse

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Ägyptologie/Altorientalistik“.**

**Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 01.08.2013 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

### *Berufsbefähigung und Praxisbezug*

1. Nachtrag zu der Ausrichtung des Studiengangs an konkreten Berufsfeldern der BA-Absolventen/-innen;
2. Rückmeldung zu der Einbindung einer Reflexionsphase in die Praxismodule;
3. Rückmeldung zu der Benotung des Praxismoduls;
4. Skizzierung der Exkursions-Möglichkeiten in den drei Schwerpunkten;

### *Anerkennung*

5. Berücksichtigung der Forderungen der Lissabon-Konvention (mit ihren wesentlichen Prinzipien des wesentlichen Unterschieds und der Beweislastumkehr);

### *Kooperationsvereinbarungen*

6. Nachreichung der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit den Fachbereichen 02, 09 und 10;

### *Ergänzende Kompetenzen*

7. Darlegung der bisher in den Modulen „Ergänzende Kompetenzen“ besuchten Veranstaltungen (insbesondere auch hinsichtlich der Belegung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fremdsprachen);
8. Rückmeldung zu der Frage, ob die Verortung von Arbeitstechniken zur mündlichen und schriftlichen Präsentation sowie Informationskompetenzen in einem späten Mastersemester zeitlich gut gewählt ist;
9. Darstellung des konkreten Lehrangebots für die Module ÄG 8 und 9 sowie AO 8 und 9 (exemplarisch für ein Winter- und ein Sommersemester);
10. Nachtrag hinsichtlich der Auswahl und des Umfang der angebotenen ägyptischen und altorientalistischen Sprachen;

### *Modularisierung und Leistungspunkte*

11. Rückmeldung, wie gewährleistet werden kann, dass die Studierenden bspw. ein Auslandssemester absolvieren, ohne dass sich Schwierigkeiten hinsichtlich des erfolgreichen Abschlusses von Modulen an der Mainzer Universität ergeben;
12. Darstellung der modulbezogenen Zugangsvoraussetzungen im Sinne von Empfehlungen (Aufführung unter *Punkt 6*);
13. Inhaltliche Konkretion der Veranstaltungsbezeichnungen (einzureichen bis Januar 2014);
14. Stärkere Trennung zwischen Inhalten und angestrebten Lernergebnissen (einzureichen bis Januar 2014);
15. Überarbeitung der Inhaltsbeschreibungen und Lernergebnisse (einzureichen bis Januar 2014);

16. Abbildung einer gleichmäßigeren Studienbelastung sowohl im Bachelor- als auch Masterprogramm;
17. Vorlage der Verlaufspläne bei Start im SoSe;

#### *Prüfungen*

18. Rückmeldung hinsichtlich der Frage, wovon die Wahl der Prüfungsformen abhängig ist;
19. Rückmeldung hinsichtlich der Integration einer mündlichen Abschlussprüfung/Studienleistung in allen drei Schwerpunkten sowie im Masterprogramm

#### *Jogustine*

20. Einschätzung hinsichtlich Jogustine;

#### *Diploma Supplement*

21. Vorlage des DS für das Beifach und für den Masterstudiengang jeweils in deutscher und englischer Sprache;
22. Ggf. Ausweisung des jeweiligen Schwerpunktes auf dem Transcript of Records;

#### *Geschlechtergerechtigkeit/Studierende in besonderen Lebenslagen*

23. Nachtrag zu den aufgeworfenen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne konkreter Angebote (z.B. spezielle Angebot für Studierende mit Kind, barrierefreie Zugänge für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, Hilfen für chronisch Kranke, Härtefallregeln bei Behinderungen, Krankheiten oder psychischen Beeinträchtigungen, Gleichstellungsbeauftragte) und Ansprechpartner;

#### *Strukturelles*

24. Begründung für das offensichtlich höhere Ausmaß des Selbststudiums im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengängen;

#### *Curricular-Normwert*

25. Nachreichung der CNW-Berechnung;

#### *Qualitätssicherung*

26. Vorschlag hinsichtlich der Einbindung von Studienanfängern/-innen im Rahmen der nächsten Studieneingangsbefragung;
27. Kommentierung der Stellungnahme der Studierenden vom 15.08.2012.

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:**

28. Qualitätssichernde Maßnahmen: Das ZQ plant, auf Basis der in den kommenden Jahren wachsenden statistischen Basis, die Ergebnisse zum Verbleib von Absolventen/innen (Berufseinmündung sowie weitere Qualifikationswege) in den Blick zu nehmen und eventuelle Ergebnisse dem Fach zuzuleiten.